

Öffentliche Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids zur Gemeindefusion Waldhufen-Vierkirchen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Vierkirchen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 in Vierkirchen das Wahlergebnis in der Gemeinde Vierkirchen ermittelt:

Abstimmungsberechtigte insgesamt	1.335
Abstimmende insgesamt	1.060
Ungültige Stimmen	16
Gültige Stimmen	1.044

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Votum	Stimmenanzahl
D1	„JA“	736
D2	„NEIN“	308
	Summe:	1.044

Die Stimmenzahl, die 25 vom Hundert der Abstimmungsberechtigten Personen umfasst, beträgt: 334 (Anzahl).

Der Wahlausschuss stellte somit fest, dass der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag des Bürgerentscheides durch die Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ (D1) beantwortet wurde und diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Abstimmungsberechtigten beträgt.

Der Bürgerentscheid gilt als angenommen und hat somit die Wirkung eines Beschlusses der Vertretung.

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Abstimmungsberechtigte, kann gemäß § 19 SächsKomVerfRDVO, § 54 SächsKomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz, Einspruch einlegen.

Vierkirchen, den 13.06.2024

Andrea Weise
Bürgermeisterin

